



Merkblatt für die Vergabe von SVA-Credits an Drittanbieter

1. Allgemeines

Der SVA erteilt Credits für den Besuch seiner zentralen und regionalen Weiterbildungskurse. Drittanbieter von Bildungsveranstaltungen für MPA (Firmen und Bildungsinstitutionen) erhalten auf Gesuch hin SVA-Credits für ihre Kurse. Die Beurteilung der Kurse von Drittanbietern auf ihre Credit-Würdigkeit erfolgt nach den gleichen Kriterien, wie für SVA-Kurse. Massgeblich sind die Bildungsinhalte, die Fachkompetenz der Referentinnen oder Referenten sowie die Dauer der Veranstaltung. Weitere Informationen unter den Angaben für Credits für SVA-Mitglieder auf www.sva.ch.

2. Gesuchseinreichung

Gesuche sind mit dem Excel-Gesuchsformular per Mail an sekretariat@sva.ch einzureichen inkl. allfälligen Beilagen (ebenfalls digital). Die Bearbeitung der Gesuche kann drei bis vier Wochen in Anspruch nehmen. Der Gesuchsentscheid wird per Mail mitgeteilt. Für MPA-Qualitätszirkel können Credits im Anschluss an die Durchführung der Zirkelsitzung bei Vorlage des Protokolls erteilt werden.

3. Verantwortung und Anerkennung des Reglements

Mit der Erteilung von Credits übernimmt der SVA keine Verantwortung für Qualität und Ausführung des Kurses. Die Kursauschreibung erfolgt ausschliesslich über die Kommunikationswege des Gestaltstellers. Allfällige Publikationen in PraxisArena und im jährlichen Weiterbildungskalender des SVA werden zu den dazu kommunizierten Konditionen entgegengenommen. Der Gestaltsteller anerkennt mit der Gesuchseinreichung das SVA-Reglement über die zentrale Weiterbildungskontrolle und die Vergabe von Credits an Drittanbieter.

4. Mitteilung der Credits an die Kursteilnehmerinnen

Es ist Sache des Gestaltstellers, die Anzahl der vom SVA anerkannten Credits der Kursteilnehmerin in einer schriftlichen Kursbestätigung zu testieren. Bei teilweisem Kursbesuch sind die Credits pro rata der Dauer der Anwesenheit der Teilnehmerin am Kurs zu erteilen.

5. Kosten

Der SVA erhebt für die Erteilung von Credits eine Gebühr von CHF 50.00 pro Kurs, bei repetierten identischen Kursen nur einmal pro Kalenderjahr und gleichzeitiger Gesuchseingabe aller Kursdaten. Er behält sich die vorschüssige Erhebung der Überprüfungsgebühr vor. Im Rekursfall erhebt der SVA eine Entscheidungsgebühr von CHF 50.00 für den Fall, dass der Rekurs abgewiesen wird.

Bern, 11. Mai 2017